



Presseinformation der Stadtverwaltung Thalheim/Erzgeb.

Thalheim/Erzgeb., 06.11.2020

Absage des Weihnachtsmarktes

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Pressevertreter,

in der gestrigen Stadtratssitzung wurde abschließend über die Durchführung des Weihnachtsmarktes im Hinblick auf die aktuell gültige Corona-Schutzverordnung und die sich entwickelnden Fallzahlen beraten. Der 7-Tage-Inzidenzwert des Erzgebirgskreises liegt derzeit bei 237,9 Fällen/100.000 EW (gemäß Meldung Robert-Koch-Institut (RKI), Stand: 06.11.2020, 00:00 Uhr). Er liegt damit weit über den Grenzwerten der Schutzverordnung und eine kurzfristige Entspannung der Lage ist derzeit nicht absehbar. Es liegen keine Zahlen speziell für die Stadt Thalheim/Erzgeb. vor. Der Landkreis entschloss sich bereits im Frühjahr dazu, keine konkreten Zahlen zu den einzelnen Kommunen im Kreis zu veröffentlichen, um eine Stigmatisierung der betreffenden Ortschaften und der darin lebenden Bürgerinnen und Bürger zu verhindern. Auf Anraten der Stadtverwaltung mussten der Bürgermeister und der Stadtrat sich schweren Herzens zu dem Schritt entschließen, den geplanten **Weihnachtsmarkt**, welcher immer am 2. Adventswochenende stattfindet, **abzusagen**.

Nichtsdestotrotz wollen Bürgermeister, Stadtrat und Stadtverwaltung den Bürgern und Bürgerinnen vor allem in dieser schweren Zeit ein gewisses Weihnachtsgefühl vermitteln. Zu diesem Zweck wird die Stadt wie gewohnt illuminiert und auch ein Weihnachtsbaum aufgestellt. Geplant ist außerdem, ein verkaufsoffenes Wochenende unter dem Motto „Weihnachtsstadt Thalheim“ gemeinsam mit den Thalheimer Einzelhändlern am 2. Adventswochenende zu gestalten. Das Konzept soll angelehnt an den Gedanken der Verkaufsnacht gestaltet werden, welche im September bereits erfolgreich durchgeführt wurde, und befindet sich derzeit in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt sowie den Einzelhändlern. Um diesen Plan umzusetzen, sind wieder viele engagierte und motivierte Menschen beteiligt, allen voran natürlich der Thalheimer Einzelhandel. Daher möchten wir an dieser Stelle nochmals eindringlich auf die geltenden Abstands- und Hygieneregulungen im öffentlichen und privaten Raum hinweisen, die es jederzeit dringend einzuhalten gilt. Auch ein verkaufsoffenes Wochenende kann nur geplant und durchgeführt werden, wenn alle gemeinsam mitarbeiten und die Schutzverordnungen einhalten.

Wie genau das Konzept der „Thalheimer Weihnachtsstadt“ aussieht, welche Regelungen gelten und welche Einzelhändler teilnehmen werden, geben wir in den kommenden Wochen über unsere gewohnten Kanäle (Presseinformation, Homepage, Facebook, Newsletter und Instagram) bekannt.

Pressestelle:

Stadtverwaltung Thalheim/Erzgeb.
Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb.
Wiebke Arnold
Telefon 03721 262-26
pressestelle@thalheim-erzgeb.de